



# Jugendfeuerwehr

## Landkreis Wunsiedel i.F.



## JUGENDORDNUNG

für die

### JUGENDFEUERWEHR

### des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge

#### § 1

#### Name, Sitz und Zweck

##### 1.1

Die Jugendgruppen der Feuerwehren des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge haben sich zur „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ zusammengeschlossen.

##### 1.2

Sitz der „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ ist am jeweiligen Wohnort des/der Kreisjugendfeuerwehrwartes/in.

##### 1.3

Die „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ ist die Gemeinschaft der Jugend innerhalb der Feuerwehren des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge, die sich zu den Idealen der Feuerwehr bekennt und an ihrer Verwirklichung mitwirkt. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere

- a) Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes
- b) Förderung des sozialen Engagements
- c) staatsbürgerliche und internationale Begegnungen
- d) Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager usw.
- e) Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren
- f) Mitgestaltung der Traditionspflege der Feuerwehren

##### 1.4

Die „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ hat den Zweck, die in ihr vereinten Jugendgruppen und deren Feuerwehren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere durch

- a) Vermittlung von Anregungen für die Jugendarbeit
- b) Fortbildung der in der Jugendarbeit tätigen Führungskräfte
- c) Organisation von Jugendtreffen und Ermöglichung des Erfahrungsaustausches unter den Jugendgruppen und ihrer Führungskräfte
- d) Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und mit den Jugendringen auf Kreisebene
- e) Pflege internationaler Beziehungen und Zusammenarbeit
- f) Vertretung der Interessen der Jugendarbeit der Feuerwehren



# Jugendfeuerwehr

## Landkreis Wunsiedel i.F.



### § 2

#### Mitgliedschaft

Mitglieder der „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ können die Jugendgruppen der Mitgliedsfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Wunsiedel im Fichtelgebirge sein, wenn sie die „Jugendordnung für die Jugendgruppen der Feuerwehren Bayerns“ angenommen haben.

### § 3

#### Ehrenmitgliedschaft

Personen, die sich um die Förderung der Jugendarbeit verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des/der Kreisjugendfeuerwehrwartes/in vom Kreisjugendfeuerwehrausschuss zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

### § 4

#### Rechte und Pflichten

Die Mitglieder nehmen nach Maßgabe dieser Kreisjugendordnung an allen Einrichtungen und Veranstaltungen der Kreisjugendfeuerwehr teil. Sie sind verpflichtet, die Kreisjugendfeuerwehr bei dieser Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

### § 5

#### Organe

Organe der „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ sind

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Kreisjugendfeuerwehrausschuss
- c) die Kreisjugendfeuerwehrleitung

### § 6

#### Delegiertenversammlung

##### 6.1

Die Delegiertenversammlung ist das Beschlussorgan der „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“. Sie tritt alle Jahre zusammen.

##### 6.2

Die Delegiertenversammlung besteht aus

- a) dem Kreisjugendfeuerwehrausschuss
- b) den Jugendfeuerwehrwarten/innen
- c) den Jugendgruppensprechern/innen

##### 6.3

Zeitpunkt und Ort der Delegiertenversammlung werden mindestens vier Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. Zur Delegiertenversammlung können weitere Personen, Behörden und Organisationen eingeladen werden. Ihnen kann in der Delegiertenversammlung das Wort erteilt werden.



# Jugendfeuerwehr

## Landkreis Wunsiedel i.F.



### 6.4

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens drei Wochen vorher an den/die Kreisjugendfeuerwehrwart/in einzureichen. Die vorläufige Tagesordnung ist spätestens vierzehn Tage vorher zuzustellen. Die Frist für die Einladung und Zustellung der Tagesordnung beginnt mit dem Tag der Absendung an die der Kreisjugendfeuerwehrleitung zuletzt mitgeteilten und bekannten Anschrift.

### 6.5

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in, sowie der/die Jugendgruppensprecher/in können sich durch eine/n Vertreter/in vertreten lassen. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb vier Wochen eine neue Delegiertenversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist.

### 6.6

Jeder/r Delegierte/r hat nur eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, Enthaltungen sind nicht zulässig. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Änderungen der Jugendordnung ist die Zwei-Drittel-Mehrheit der Erschienenen erforderlich.

### 6.7

Über die Delegiertenversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem/der Protokollführer/in und dem/der Kreisjugendfeuerwehrwart/in zu unterzeichnen ist. Waren in der Delegiertenversammlung mehrere Kreisjugendfeuerwehrwarte/innen tätig, unterzeichnet der/die letzte Versammlungsleiter/in das gesamte Protokoll.

### 6.8

Aufgaben der Delegiertenversammlung sind

- a) Wahl des Kreisjugendfeuerwehrausschusses
- b) Genehmigung des Jahresberichte und des Kassenberichtes
- c) Wahl der Kassenprüfer/innen
- d) Entlastung des Kreisjugendfeuerwehrausschusses
- e) Beschlussfassung über Änderungen der Jugendordnung
- f) Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Anträge
- g) Festlegung von Richtlinien für die Jugendarbeit auf Kreisebene

## § 7

### Kreisjugendfeuerwehrausschuss

### 7.1

Der Kreisjugendfeuerwehrausschuss besteht aus

- a) der Kreisjugendfeuerwehrleitung
- b) dem/der Kreisjugendgruppensprecher/in
- c) dem/der Schriftführer/in und seinem/ihrem Stellvertreter/in
- d) dem/der Kassenwart/in und seinem/ihrem Stellvertreter/in
- e) den Fachbereichsleitern/leiterinnen und seinen/ihren Stellvertretern/innen



# Jugendfeuerwehr

## Landkreis Wunsiedel i.F.



### 7.2

Der/Die Kreisjugendgruppensprecher/in wird von den Jugendgruppensprechern/innen aus ihrer Mitte auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Für das Wahlverfahren gilt § 8 Nr. 8.3 entsprechend.

### 7.3

Der/Die Schriftführer/in und der/die Kassenwart/in wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Für das Wahlverfahren gilt § 8 Nr. 8.3 entsprechend.

### 7.4

Die Fachbereichsleiter/innen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe, Freizeitgestaltung usw.) werden vom Kreisjugendfeuerwehrwart / von der Kreisjugendfeuerwehrwartin im Einvernehmen mit dem Kreisjugendfeuerwehrausschuss berufen. Dies gilt auch für den Fall einer Abberufung.

### 7.5

Der Kreisjugendfeuerwehrausschuss wird durch den/den Kreisjugendfeuerwehrwart/in nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich einberufen.

## § 8

### Kreisjugendfeuerwehrleitung

#### 8.1

Die Kreisjugendfeuerwehrleitung besteht aus

- a) dem/der Kreisjugendfeuerwehrwart/in
- b) dem/des stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwart/in

#### 8.2

Der/Die Kreisjugendfeuerwehrwart/in und der/die stellvertretende Kreisjugendfeuerwehrwart/in wird durch den Kreisbrandrat ernannt und durch das Landratsamt Wunsiedel i. F. bestätigt.

#### 8.3

Für die in § 7 Nr. 7.1 b bis d genannten Organe gilt:

Gewählt ist derjenige/diejenige, der/die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Erreicht dies keiner/keine, so ist ein weiterer Wahlgang mit den beiden Kandidaten/innen durchzuführen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit ist ein Losentscheid durchzuführen.

#### 8.4

Der/Die Kreisjugendfeuerwehrwart/in vertritt die Belange der „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ im „Kreisfeuerwehrverband Wunsiedel im Fichtelgebirge“ nach Innen und Außen, insbesondere beim Landesjugendfeuerwehrtag.



# Jugendfeuerwehr

## Landkreis Wunsiedel i.F.



### § 9

#### Verwaltung und Finanzierung

##### 9.1

Die Verwaltung und Geschäfte der „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ werden ehrenamtlich geführt.

##### 9.2

Finanzielle Mittel für die Arbeit der „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ werden u. a. durch Zuwendungen des „Kreisfeuerwehrverbandes Wunsiedel im Fichtelgebirge“, Zuschüsse, Spenden und Schenkungen Dritter, durch Beihilfen und Zuschüsse der Landesregierung und der Kreisverwaltung, der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V. und aus den Kreisjugendringen aufgebracht.

##### 9.3

Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Kreisjugendfeuerwehrausschuss in eigener Zuständigkeit. Über Ausgaben bis zu einer Höhe von 250,00 Euro kann der/die Kreisjugendfeuerwehrt/in entscheiden. Der/Die Kassenwart/in führt die Kasse und erstellt einen Kassenbericht.

##### 9.4

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

##### 9.5

Es darf keine Person durch zweckentfremdete Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 10

#### Auflösung

##### 10.1

Die „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ kann nicht aufgelöst werden, solange im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge noch Jugendgruppen der Feuerwehren nach den Grundsätzen dieser Jugendordnung bestehen.

##### 10.2

Im Falle einer Auflösung geht das Vermögen des „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ an den „Kreisfeuerwehrverband Wunsiedel im Fichtelgebirge“.



# Jugendfeuerwehr

## Landkreis Wunsiedel i.F.



### § 11

#### Betreuung und Förderung

##### 11.1

Der „Kreisfeuerwehrverband Wunsiedel im Fichtelgebirge“ betreut und fördert die „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“.

### § 12

#### Schlussbestimmungen

##### 12.1

Die Jugendordnung der „Jugendfeuerwehr des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge“ ist Bestandteil der Satzung des „Kreisfeuerwehrverbandes Wunsiedel im Fichtelgebirge“.

##### 12.2

Die Änderung der Jugendordnung wurde von der Delegiertenversammlung am 27. November 2015 in Bad Alexandersbad beschlossen und vom Verbandsvorstand am 30.3.2016 in Haingrün bestätigt.

##### 12.3

Die Jugendordnung vom 2. April 2012 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft und gleichzeitig tritt die Jugendordnung vom 27. November 2015 mit Wirkung vom **27. November 2015** in Kraft.

Für die  
**Jugendfeuerwehr des Landkreises  
Wunsiedel im Fichtelgebirge**

Für den  
**Verbandsvorstand des Kreisfeuerwehr-  
verbandes Wunsiedel im Fichtelgebirge**

Haingrün, den 30.3.2016

Haingrün, den 30.3.2016

KBM Marco Schacht  
Kreisjugendfeuerwehrwart  
Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge

KBR Wieland Schletz  
Verbandsvorsitzender  
Kreisfeuerwehrverband  
Wunsiedel im Fichtelgebirge e.V.